

Ltd. KVD Carl führte aus, dass die GPA der Bezirksregierung zuarbeite, die in diesem Fall die Kommunalaufsicht des Kreises sei. Die drei Feststellungen, die seinerzeit von der GPA getroffen worden seien, seien von der Bezirksregierung dergestalt entschieden worden, dass die Rechtsauffassung des Kreises hierzu geteilt bzw. geduldet würde. KVOR'in Waibel fügte hinzu, dass sich ein wesentlicher Punkt aus dem Erlass der dritten Handreichung ergebe, die erst in der zweiten Jahreshälfte 2008 herausgegeben worden sei. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Kreis die Bewertungen bereits abgeschlossen. Abg. Döhl bat abschließend um Erläuterung, ob die Aussage der GPA, dass die vom Rhein-Sieg-Kreis vorgenommenen Bewertungen und Bilanzierungen insgesamt von einer „guten Qualität“ zeugten so gemeint sei, wie sie dort stehe. Ltd. KVD Carl bestätigte dies.